



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Inselferienregelung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich zuletzt am 03. September 2009 mit dem Wunsch der nordfriesischen Inseln nach einer Inselferienregelung beschäftigt. In diesem Zusammenhang sagte der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Biel zu, über die Erfahrungen mit der Ferienregelung auf den ostfriesischen Inseln zu informieren. Dies ist mit dem Umdruck 16/4652 geschehen.

Weiterhin regte der Abgeordnete Herr Dr. Klug an, durch eine Elternbefragung herauszufinden, wie hoch das tatsächliche Interesse an einer anderen Ferienregelung auf den nordfriesischen Inseln sei.

In einem Schreiben der Initiative zur Einführung von Frühjahrsferien vom 22. März dieses Jahres wird erneut der Wunsch nach einer Modernisierung der Inselferienregelung auf den nordfriesischen Inseln und Halligen geäußert. Nach einer Umfrage bei den Sylter Eltern und Schüler/innen soll sich die Mehrheit für eine Modernisierung ausgesprochen haben.

1. Plant die Landesregierung eine Veränderung der Ferienzeiten für die nordfriesischen Inseln und Halligen?

Antwort:

Nein.

2. Wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort:

Entfällt.

3. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Veränderung der bestehenden Sonderferienregelung für die nordfriesischen Inseln und Halligen hin zur Einführung von Frühjahrsferien ist mit dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 12.11.2003 nicht vereinbar. Ferner lassen schulorganisatorische Gründe eine solche Feriensonderregelung nicht zu. Die dichte Terminlage in den Monaten Februar bis Mai für die Durchführung der zentralen Prüfungen und der Vergleichsarbeiten steht dem entgegen. Des Weiteren könnte eine Ausweitung der geltenden Inselferienregelung zur Folge haben, dass auch Interessengruppen aus anderen Urlaubsregionen Schleswig-Holsteins besondere Ferienregelungen für sich einfordern. Diesem Anliegen könnte aus Gründen der Gleichbehandlung nur schwer entgegen getreten werden. Es müsste eine Abgrenzung gefunden werden zwischen Tourismusgebieten, die eine Sonderregelung beanspruchen dürfen, und touristisch weniger frequentierten Bereichen, in denen die normale Ferienregelung gelten würde. Die Einheitlichkeit der schleswig-holsteinischen Ferienregelung würde dadurch grundsätzlich in Frage gestellt.

4. Plant die Landesregierung eine Befragung der Eltern und Schüler/innen auf den Inseln, um den Bedarf an einer veränderten Inselferienregelung einzuschätzen?

Antwort:

Nein.

5. Wenn ja, wann soll diese stattfinden und wie wird die Befragung durchgeführt?

Antwort:

Entfällt.

6. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die von der Fragestellerin genannte Umfrage bei den Sylter Eltern und Schüler/innen hat Presseberichten zu Folge kein klares Votum für oder gegen die bestehende Feriensonderregelung für die nordfriesischen Inseln und Halligen ergeben, so dass in der betroffenen Bevölkerung ein durchaus ambivalentes Meinungsbild zu dieser Thematik besteht. Ebenfalls der Presse zu entnehmen ist das Ergebnis einer von Schülerinnen und Schülern initiierten Umfrage, wonach nur 5% der Schülerinnen und Schüler der Realschule auf Sylt für eine Einführung von Frühjahrsferien stimmten. Da nicht zu erwarten ist, dass eine neuerliche Umfrage zu einem wesentlich anderen Ergebnis führen würde, stünde der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen.

7. Wie sieht die Landesregierung die Auskunft des niedersächsischen Kultusministeriums zu der gesonderten Ferienregelung für die sieben ostfriesischen Inseln?

Antwort:

Die niedersächsische Sonderferienregelung, die jeder ostfriesischen Insel eine eigene Ferienregelung ermöglicht, ist historisch gewachsen. Die danach erfolgte Einführung Zentraler Prüfungen und Vergleichsarbeiten hat nun dazu geführt, dass die Terminierung der Ferien für die ostfriesischen Inseln mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Da die Sonderferienregelung „gewohntes Recht“ der ostfriesischen Inseln ist, ist eine Diskussion um die Gleichbehandlung mit anderen Tourismusgebieten Niedersachsens bisher nicht entstanden.

8. Wie schätzt die Landesregierung eine Übertragbarkeit dieser Ferienregelung auf die nordfriesischen Inseln ein?

Antwort:

Einer Übertragung der niedersächsischen Regelung auf Schleswig-Holstein stehen die in Antwort auf Frage 3 beschriebenen Gründe und der in Antwort auf Frage 7 genannte Verwaltungsaufwand entgegen.